

wfv-Pressinformation 23/2010

Herausgeber:
Württembergischer Fußballverband e.V.
Heiner Baumeister
Postfach 10 54 51, 70047 Stuttgart
Tel. 0711-22764-22, Fax 0711-22764-40
Email presse@wuerttfv.de, www.wuerttfv.de



28. Oktober 2010

BGH entscheidet zugunsten von „hartplatzhelden.de“

KARLSRUHE. Im Rechtsstreit des Württembergischen Fußballverbandes gegen das Internetportal "hartplatzhelden.de" hat der Bundesgerichtshof in Karlsruhe heute eine endgültige Entscheidung getroffen. Entgegen der Rechtsauffassung des Landgerichtes und des Oberlandesgerichtes Stuttgart vertrat der erste Zivilsenat die Meinung, dass ein Fußballverband es hinnehmen muss, wenn kurze Filmausschnitte von Amateurfußballspielen seiner Mitglieder im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden.

In dem seit drei Jahren andauernden Rechtsstreit ging es um die Frage, ob Bewegtbilder aus dem Amateurfußball kommerziell von Dritten verwertet werden dürfen. Diese Frage beantwortete der BGH zugunsten von hartplatzhelden.de. In der Begründung wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass der Verband sich eine entsprechende wirtschaftliche Verwertung sichern kann, indem Besuchern der Fußballspiele Filmaufnahmen unter Berufung auf das Hausrecht untersagt werden. Einen wettbewerbsrechtlichen Unterlassungsanspruch soll es danach nicht geben.

wfv-Präsident Herbert Rösch sieht das Urteil gelassen: "Wir sind froh darüber, dass nun Rechtsklarheit herrscht und der Bundesgerichtshof die Berechtigung der Interessen des Amateurfußballs anerkennt. Leider bietet aber die aktuelle Rechtslage nach Auffassung des Gerichts derzeit keine ausreichende Grundlage. Mit dem persönlichen Einsatz vieler ehrenamtlicher Mitarbeiter und einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand wird der Amateurfußball organisiert. Allein in Württemberg finden Woche für Woche 5.000 Spiele bei den Aktiven statt. Der Verband stellt dafür regelmäßig mehr als 7.000 Schiedsrichter zur Verfügung. Rund 5.000 lizenzierte Trainer und Trainerinnen kümmern sich um rund 13.000 Mannschaften. Wir warten zunächst die genaue Urteilsbegründung ab und werden uns auf dieser Grundlage Gedanken darüber machen, wie wir als Fußballfamilie weiterhin verfahren werden."